

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Dezember 2016
– Drucksache 16/1129**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 21: Organisation und Arbeitsweise der
Erbchaftsteuerstellen und der Be-
darfsbewertung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Dezember 2016 – Drucksache 16/1129 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 31. März 2019 erneut zu berichten.

16. 02. 2017

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/1129 in seiner 14. Sitzung am 16. Februar 2017.

Der Berichterstatter gab den Inhalt der vorliegenden Mitteilung auszugsweise wieder und schlug vor, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2018 erneut zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD erwiderte, aufgrund der bestehenden Situation würde er als Datum für einen erneuten Bericht eher den 31. Dezember 2017 präferieren.

Ausgegeben: 06. 03. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Er fuhr fort, es sei erfreulich, dass sich die Landesregierung ihrem Bericht zufolge bei dem wichtigen Thema „Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen“ auf einem guten Weg befinde. Seine Fraktion unterstütze das betreffende Vorgehen.

Die Dienstposten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen seien derzeit nach Besoldungsgruppe A 9 bewertet. Auch dieses Thema müsse weiterverfolgt werden.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, für einen etwaigen neuen Bericht hielte er eine Frist bis 31. Dezember 2017 für zu kurz. Bis dahin ließen sich keine weiteren Verbesserungen erkennen. In Bezug auf den Beratungsgegenstand sei jedoch schon vieles optimiert worden und befinde sich die Landesregierung in der Tat auf einem guten Weg. Insofern könne die parlamentarische Behandlung des Denkschriftbeitrags aus dem Jahr 2012, auf den die vorliegende Mitteilung zurückgehe, als erledigt betrachtet werden. Falls der Rechnungshof das Thema noch einmal aufgreifen wolle, bleibe ihm dies unbenommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte an, in dem Bericht der Landesregierung heiße es, die Neubewertung der Dienstposten im mittleren Dienst der Steuerverwaltung werde aktuell im Rahmen einer mit der Oberfinanzdirektion Karlsruhe einberufenen Arbeitsgruppe vorbereitet. Ihn interessiere, wann die Arbeitsgruppe zuletzt getagt habe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen antwortete, es bestehe eine Arbeitsgruppe für die Dienstpostenbewertung der Steuerbezirksverwaltung. Die Arbeitsgruppe für den gehobenen Dienst habe zuletzt am 30. Januar 2017 getagt. Eine abschließende Aussage für den Bereich der Erbschaftsteuer lasse sich noch nicht treffen. Die Arbeitsgruppe für den mittleren Dienst wiederum sei noch nicht aktiv geworden, da eines nach dem anderen abgearbeitet werde.

Die Ministerin für Finanzen legte dar, das Finanzministerium habe die Anregungen des Rechnungshofs sehr ernst genommen. Daher sei auch viel geschehen. Dennoch bestünden nach wie vor Arbeitsrückstände. Aufgrund der personellen Situation sei es nicht ganz einfach, das Problem zu bewältigen, obwohl man bei den Erbschaftsteuerstellen im Jahr 2017 ein Personalzuteilungssoll von 100 % angesetzt habe.

Im letzten Jahr sei nach langwierigen Verhandlungen ein Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz auf den Weg gebracht worden, von dem sich wohl behaupten lassen, dass die Materie dadurch nicht einfacher, sondern eher komplexer geworden sei. Somit könne es sein, dass wegen der Einarbeitungszeit und der zunehmenden Komplexität das Land etwas in die Bredouille gerate.

Die Landesregierung werde alles tun, um in diesem Bereich zu weiteren Optimierungen zu gelangen. So liege es im ureigenen Interesse des Landes, dass die Erbschaftsteuer so gut und so zeitnah wie möglich erhoben werde und Arbeitsrückstände so bald wie möglich abgebaut würden, da es sich um Steuermittel handle, die ausschließlich dem Land zufließen. Dies gelte unabhängig davon, welche Beschlussempfehlung der Finanzausschuss heute verabschiede.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs regte an, dass der Finanzausschuss den Weg des Finanzministeriums weiter begleite und die Landesregierung um einen erneuten Bericht bis Ende 2018 ersuche. Sie fügte hinzu, dies könne eine gewisse Unterstützung für das Ministerium bedeuten, wenn es auf Bundesebene verhandle und um Änderungen im Rahmen des KONSENS-Verfahrens bitte.

Finanzministerium und Rechnungshof definierten einen Altsteuerfall unterschiedlich. Für das Finanzministerium sei ein solcher Fall gegeben, wenn der Zeitpunkt der Steuerentstehung länger als drei Jahre zurückliege, während der Rechnungshof in seiner Betrachtung von mehr als zwei Jahren ausgehe. Würde die Definition des Rechnungshofs herangezogen, wären die Zahlen nicht mehr so günstig, wie sie sich in der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung darstellten. Auch dies spreche für einen weiteren Bericht der Landesregierung, um anhand neuer Zahlen zu einer Vergleichbarkeit mit den vom Rechnungshof zugrunde gelegten Zahlen zu gelangen.

Die Ministerin für Finanzen wies darauf hin, anlässlich der Zielvereinbarung mit den Finanzämtern seien die Zielwerte verschärft worden. Danach müssten alle unerledigten Arbeiten und alle nicht veranlagten Steuerfälle, die älter als zwei Jahre seien, einbezogen werden.

Der Abgeordnete der SPD betonte, vor dem Hintergrund der Aussagen der Ministerin trete er dem Vorschlag des Berichterstatters bei, die Landesregierung zum 31. Dezember 2018 um einen erneuten Bericht zu bitten.

Der Abgeordnete der CDU schlug vor, als Berichtsdatum den 31. März 2019 vorzusehen. Er merkte an, dann könnten auch die Zahlen für das Jahr 2018 aufgenommen werden. Ein Bericht zum 31. März sei für alle Beteiligten wesentlich angenehmer als zum Jahresende, zu dem noch viele andere Aufgaben anstünden.

Sodann verabschiedete der Ausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden ohne Widerspruch folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/1129, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. März 2019 erneut zu berichten.*

03. 03. 2017

Emil Sänze